



II - Stadt- und Raumplanung

**Integriertes Handlungskonzept Innenstadt  
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2014**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	30.09.2014	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Dem Bewilligungsantrag 2014 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind im Gesamtkontext des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt zu sehen. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig vom Planungsfortschritt, von der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Über die Städtebauförderung können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden, allerdings sind Maßnahmenbausteine wie beispielsweise das Thema Parken nicht förderfähig und fallen somit zu 100 % zu Lasten der Stadt. Darüber hinaus sind für einzelne Maßnahmen ggf. KAG-Beiträge zu erheben wie z.B. für die Straßenentwässerung.

Der Realisierungszeitraum ist nicht deckungsgleich mit den Bewilligungszeiträumen. Die Bewilligung ist auf vier Jahre aufgeteilt, die Umsetzung wird wesentlich länger dauern und somit den städtischen Haushalt über mehrere Jahre belasten.

Des Weiteren entstehen der Hansestadt Wipperfürth Kosten in Form von Personalaufwand und die Begleitung des Verfahrens durch die planenden und ausführenden Büros.

## **Demografische Auswirkungen:**

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

## **Begründung:**

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den Gesamtantrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Einstellung der notwendigen Eigenanteile für die Umsetzungsjahre in den städtischen Haushalt.

Die Bewilligung der einzelnen Maßnahmen teilt sich in vier Bewilligungsjahre auf. Für jedes Bewilligungsjahr muss ein Einplanungsantrag und dann in konkretisierter Form ein Bewilligungsantrag gestellt werden. Die Inhalte dieser Anträge müssen aus dem Gesamtantrag entwickelt sein und greifen die Mängel / Chancen – Analyse als Grundlage wieder auf.

Der Einplanungsantrag für das Bewilligungsjahr 2014 wurde im November 2013 bei der Bezirksregierung eingereicht.

Die Maßnahme M 3.4.10 „Aufwertung Marktstraße und Gassensystem“, welche laut Gesamtantrag in den Bewilligungsantrag 2014 gefasst wurde, wird um ein Bewilligungsjahr verschoben. Bautechnisch erscheint es sowieso als sinnvoll, die punktuellen Maßnahmen in der Marktstraße und in den Gassen zusammen mit dem Marktplatz und Verbindung zum Surgères Platz zu realisieren.

Dem Arbeitskreis Integriertes Handlungskonzept wurde in seiner Sitzung am 01.09.2014 durch das Planungsbüro MWM aus Aachen die konkretisierten Planungen für den Bewilligungsantrag 2014 vorgestellt. Die Arbeitskreismitglieder bestehend aus Vertretern der Politik, des ESWs und der Verwaltung haben über die Inhalte diskutiert. Sie hatten abschließend keine Einwände, diese Planung mit diesen Inhalten den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und entsprechend dann bei der Bezirksregierung einzureichen.

In der Sitzung wird das Planungsbüro MWM anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Bewilligungsantrages vorstellen.

Vorgesehen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 10.09.2014 eine Empfehlung an den Rat ausspricht und dieser am 30.09.2014 den zustimmenden Beschluss für den Bewilligungsantrag 2014 zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt fasst. Diese politische Bestätigung wird dann umgehend der Bezirksregierung mitgeteilt und dem Bewilligungsantrag beigelegt.

## **Anlagen:**

- Anlage 1      Gestaltungsplan Untere Straße / Hochstraße (Vorentwurf)
- Anlage 2      Gestaltungsplan Gladbacher Straße / Lennepers Straße (Vorentwurf)
- Anlage 3      provisorischer Kreisverkehrsplanung Lennepers Straße (Vorentwurf)